Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

129 (3.6.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 129. II. Blatt. Karlsruhe, Freitag, den 3. Juni 1892.

Amtliche Nachrichten.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

Stab der 14. Feldartilleriebrigade:
Gäbler, Feuerwerkshauptmann, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unter gleichzeitiger Verleihung des rothen Adlerordens 4. Klasse bewilligt.

Magdeb. Jägerbataillon Nr. 4:
v. Levetzow, Sekondleutnant à la suite, in das Bataillon wieder einrangirt.

Rheinisches Jägerbataillon Nr. 8:
Goetze, Portepeefähnrich, zum Sekondleutnant befördert.

Großh. mecklenburgisches Jägerbataillon Nr. 14:
v. Cleve, Portepeefähnrich, zum Sekondleutnant befördert.

Badisches Fußartilleriebataillon Nr. 14:
Mein, Portepeefähnrich vom rheinischen Fußartillerieregiment Nr. 8 unter Versetzung in obiges Bataillon; Richter, Potepeefähnrich, zum außeretatsmäßigen Sekondleutnant befördert.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Juni.

90. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Kultusminister Geh. Rath Dr. Nokk, Oberregierungsrath Dr. v. Jagemann.

Vizepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Eingegangen sind zwei Bittschriften aus Karlsruhe und Mannheim, die Verlegung des Hauptsitzes der badischen Bank betreffend.

Abg. Rau bemerkt zur Geschäftsordnung: der Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs wegen der Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank sei festgestellt und zum Druck genehmigt worden. Er bitte das hohe Haus auszusprechen, daß es damit sein Bewenden habe.

Ein Widerspruch erhebt sich dagegen nicht.

Das Haus beschließt, zuerst Punkt 2 der Tagesordnung zu berathen: Mündliche Berichte der Budgetkommission.

Abg. Fieser erstattet Bericht über den Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums, der Justiz-, des Kultus- und Unterrichts, Tit. 8, §. 1a katholischer Kultus. Unter dieser Rubrik hat die Regierung beim Hause beantragt, für den kath. Kultus als außerordentlichen Zuschuß zur Aufbesserung des Diensteinkommens der kath. Pfarrer die Summe von 100,000 Mark für beide Jahre zusammen zu bewilligen, nachdem, wie schon früher des Näheren berichtet, die Kirchenbehörde die Nothwendigkeit dieser Forderung nachgewiesen hatte. Der staatliche Beitrag an die kath. Kirche behufs Aufbesserung der Gehälter ihrer Geistlichen erhöht sich darnach auf 300,000 Mark für beide Jahre. Die Kommission hat die Forderung näher geprüft und ist zu dem Beschlusse gekommen, diese Summe dem Hause zur Genehmigung vorzuschlagen. Der Berichterstatter empfiehlt diesen Kommissionsbeschluß, trotzdem er persönlich gegen die Bewilligung dieser Summe ist.

Abg. Dreesbach gibt die Erklärung ab, daß er und sein Parteigenosse, wie früher gegen die Staatsbeiträge für die evang. Kirche, so jetzt auch gegen die Forderung der kath. Kirche stimmen würden.

Der Gesetzentwurf wird darauf ohne weitere Verhandlung in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen stimmmen die nat.-lib. Abgg. Fieser, Frank, Wittmer und die beiden Sozialdemokraten.

Abg. Friderich erstattet sodann an Stelle des behinderten Abg. Wilckens Bericht über den Nachtrag zum Gehalts- und Wohnungsgeldetat der Eisenbahnbetriebsverwaltung. Es handelt sich um die Bezüge derjenigen Beamten, die in Folge des in Aussicht stehenden strategischen Bahnbaues erforderlich werden. Verlangt werden für einen Bahnbauinspektor an der Bahnlinie Karlsruhe-Röschwoog für 1892 2400 Mark und für 1893 4800 Mark, ferner für je einen Bahningenieur und einen Bahnarchitekten für 1892 1500 Mark, für 1892 3000 Mark; als Wohnungsgeldzuschuß werden für vorstehende Beamte 960 Mark verlangt. Die Kommission beantragt die Bewilligung dieser Summen mit dem Vorbehalt, daß dieselben nur im Falle der Erledigung des Gesetzentwurfs über den strategischen Bahnbau zur Ausgabe kommen.

Das Haus setzt darauf die gestern begonnene Verhandlung über den Antrag Muser und Gen., die Entschädigung unschuldig Verurtheilter 2c. betreffend, fort.

Abg. Muser begründet in breiten Ausführungen seinen Antrag und legt die Gründe dar, die bereits in dem schriftlichen Bericht niedergelegt worden sind. (Auch hier verzichten wir auf die nähere Wiedergabe dieser juristischen Deduktionen aus den gestern angeführten Gründen. Die Red.)

Abg. Bassermann rechtfertigt den Ausführungen des Abg. Muser gegenüber den Standpunkt der Mehrheit der Kommission. Dieselbe habe sich nicht damit vereinigen können, daß in zweifelhaften Fällen, wo in den Entscheidungsgründen Momente aufgeführt seien, welche ebenso für die Verurtheilung sprechen könnten, der freigesprochene Schuldige schließlich auf dem Wege der Zivilklage auch noch eine Entschädigung anstreben kann; besonders gelte dies auch von Freisprechungen vor den Schwurgerichten. Eine andere Frage sei die, ob unter solchen Umständen nicht eine Revision unserer ganzen Strafprozeßordnung und eine Abänderung der Rechtsmittel sich empfehlen würde. Eine reichsgerichtliche Entscheidung der Frage werde die Erledigung derselben am besten herbeiführen können. Redner empfiehlt zum Schlusse die Annahme der Kommissionsanträge.

Abg. v. Buol schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an; der Schwerpunkt der Frage liegt darin, ob der erbrachte Beweis der Unschuld, oder schon die erfolgte Freisprechung genüge, um Entschädigung Seitens des Staates beanspruchen zu können. Redner bespricht ferner das Berufungsrecht. Eine Abschlagszahlung bei derartigen Entschädigungen halte er nicht für empfehlenswerth. Durch die Ueberlassung der Entscheidung über gänzliche Schuldlosigkeit oder theilweise Schuld der durch den Wahrspruch der Geschworenen Freigesprochenen an die Zivilgerichte werde dem Rechtsbewußtsein ein schlechter Dienst geleistet. Der Freigesprochene müsse in der öffentlichen Meinung auch unschuldig dastehen, wenn nicht der Justiz und der Rechtswirkung der Boden genommen werden soll. Es sei ein unhaltbarer Standpunkt, eine solche Unterscheidung führe eine heillose Verwirrung in der Rechtsauffassung herbei.

Geh. Oberregierungsrath v. Jagemann weist darauf hin, daß die in Rede stehende Frage materiell schon längst gelöst sei, indem eine solche Entschädigung an unschuldig Verurtheilte in jedem Falle thatsächlich bereits bisher gewährt worden sei, dies sei keine badische, sondern eine reichsgesetzliche Bestimmung. Zweifel könnten nur entstehen bezüglich unschuldig Verhafteter; eine Einstellung des Verfahrens schließe die Schuld und eine spätere Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den außer Verfolgung Gesetzten auf Grund neuen Beweis-Materials nicht aus. Die reichsrechtliche Lösung der Frage sei entschieden einer landesrechtlichen vorzuziehen. Die nächste Aufgabe der großh. Regierung könne daher nur sein, die reichsgesetzliche Lösung der Frage nach ihrem Theil zu befördern. Es seien geschäftliche Gründe, weßhalb die Frage von den Reichsbehörden zurückgestellt worden ist. Bedenken gegen eine derartige Gesetzgebung seien zweifellos vorhanden. Die administrative Regelung der Frage gewähre den Betroffenen gewisse Vortheile; für eine solche sprächen schon die für die Justiz keineswegs günstigen Irrthümer, welche das Bekanntwerden von Verurtheilungen Unschuldiger im Gefolge habe. Das materielle und formelle Moment sei aber für den Staat streng zu unterscheiden. Nur die vollständige Schuldlosigkeit könne nach der moralischen Auffassung unseres Volkes Anspruch auf Entschädigung haben. Aus den prozessualen technischen Momenten heraus lasse sich unmöglich ein Prinzip konstruiren, das vor dem Richterstuhl der Moral bestehen könne; der Zufall spiele dabei eine zu große Rolle. Am besten würde es sein, wenn der unschuldig Verurtheilte ohne weiteres im Anschluß an das Strafverfahren zu seinem Rechte gelangen könnte, ohne den Weg des Zivilprozesses einschlagen zu müssen. Die großh. Regierung werde die Frage befördern und im Falle der Nothwendigkeit der landesrechtlichen Lösung derselben dem nächsten Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf über die einer gesetzlichen Regelung zugänglichen Theile der Frage vorlegen.

Abg. Schumann betont, daß in dem Verfahren selbst schon genügend Vorkehrungen getroffen seien, welche einen wirklich Schuldigen von der Geltendmachung seiner Entschädigungsansprüche abhalten, indem er sich durch den Zivilprozeß der Gefahr aussetze, durch Zuschiebung eines Eides, Vernehmung neuer Zeugen u. s. w. seine Schuld an den Tag gebracht zu sehen.

Abg. Kiefer schließt sich dem Mehrheitsergebniß der Kommissionsberichterstattung an, erwartet aber eine befriedigende Erledigung der Frage nur von einer allgemeinen Lösung derselben für das ganze Reich; auch die Ausführungen des Regierungsvertreters haben Redner sehr befriedigt. Er habe immer die Ueberzeugung gehabt, daß viel mehr Schuldige freigesprochen, als Unschuldige verurtheilt werden, nachdem schon 2 Stimmen einer Mehrheit von 3 Richtern gegenüber zur Freisprechung genügen. Der vom Abg. Bassermann vorgeschlagenen Einführung eines neuen Berufungsapparats könne er seine Zustimmung nicht geben. Die Regierung möge beim Bundesrath und den Reichsorganen Alles thun, die Frage ihrer Erledigung entgegenzuführen, welcher vor einer landesrechtlichen Lösung entschieden der Vorzug zu geben sei.

Abg. Gerber legt das Hauptgewicht auf die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, welche Fälle viel häufiger seien, als die Verurtheilung Unschuldiger.

Geh. Oberregierungsrath v. Jagemann weist darauf hin, daß er schon auf dem letzten Landtage eine Entschädigung für unschuldig Verhaftete eingeräumt habe, was Redner der gegentheiligen Behauptung des Vorredners gegenüber berichtigend bemerken müsse.

Abg. Bassermann stellt ebenfalls verschiedene Auslassungen des Abg. Gerber richtig.

Nach einem kurzen Schlußwort des Abg. Birkenmayer als Berichterstatter, in welchem er verschiedene, im Laufe der Debatte laut gewordene Anschauungen und angeregte Gesichtspunkte vom Standpunkte der Kommission aus erörtert, wird in der darauffolgenden Abstimmung der Antrag Muser und Genossen, die Kammer wolle beschließen: Die großh. Regierung sei um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch welchen die staatliche Entschädigung freigesprochener oder außer Verfolgung gesetzter Angeschuldigter und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochener Verurtheilter für den durch die erbüßte Untersuchungs-, bezw. Strafhaft erwachsenen Schaden geregelt wird, einstimmig angenommen.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Präsidenten vertagt sich darauf das Haus über die Pfingstferien und wird die nächste Sitzung auf Dienstag, den 14. Juni, Vormittags 11 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. In der auswärtigen Presse treiben gegenwärtig wieder einige Karlsruher Geheim-Korrespondenten ihr Unwesen, welche, die Unerfahrenheit dieser Blätter ausnutzend, in ihnen unter einer äußerlich wohlwollenden Maske allerhand ungereimte Dinge zu Tage fördern, die eine schiefe Beurtheilung unserer politischen Parteiverhältnisse zur Folge haben. Eine solche Korrespondenz finden wir auch heute wieder, wie schon früher einige ähnliche, in den Münchener N. Nachr., einem Blatte, das sich sonst offen auf den liberalen Boden stellt. Der anonyme Herr versuchte in seinem neuesten Artikel über die Ordensverhandlung in der zweiten Kammer eine vollständige Verdrehung der Thatsachen, indem er ausführt, die Regierung dürfe von der Berechtigung zur Zulassung der Orden keinen Gebrauch machen, weil — nun weil die Abgg. Lamey, Kiefer und Fieser es nicht wollen. Das ist nicht nur eine Albernheit, sondern auch eine Unwahrheit, und wir möchten dem liberalen Münchener Blatte doch empfehlen, sich das Geschreibsel des verkappten Jesuiten in Karlsruhe in Zukunft etwas genauer anzusehen. Er verdreht auch genau nach Wackerschem Muster die Dinge in ihr Gegentheil, wenn er von dem „maßlos heftigen, geradezu krankhaft leidenschaftlichen Ton" nationalliberaler Abgeordneter spricht, während er für die geradezu unerhörten und unanständigen, eines katholischen Geistlichen doppelt unwürdigen Angriffe des Herrn Wacker auf den altehrwürdigen Kammerpräsidenten und Staatsminister a. D. Lamey nicht ein einziges Wort des Tadels hat. Daß übrigens der ganze Artikel nicht im Einklang mit der sonstigen liberalen Haltung des Münchener Blattes steht und die Redaktion desselben ein anderes Urtheil über die Ultramontanen und deren intimes Freundschaftsverhältniß zu den Demokraten und Deutschfreisinnigen fällt, beweist ein redaktioneller Artikel in der letzten Nummer des Blattes, worin anläßlich des Forckenbeck'schen Begräbnisses sehr zutreffend bemerkt wird: „Durch das demonstrative Fernbleiben der ganzen Partei wird aber der eigentliche Karakter der bei Forckenbeck's Tode hervorgetretenen Intoleranz scharf in den Vordergrund gerückt: ihr Leitmotiv ist nicht kirchlicher, sondern politischer Natur. Wir haben hier wieder eines jener politischen Meisterstücklein vor uns, wie sie die kopflose Schaar der Windthorst'schen Relikten seit dem Tode ihres Leiters mit so großer Virtuosität zu üben pflegt. Weil Forckenbeck Mitglied einer der Kulturkampfkommissionen war, deßhalb verfolgt ihn der klerikale Haß bis in's Grab. Das ist so ungeschickt wie möglich, trotz des Jubelgeschreies des Osservatore Romano, und Fürstbischof Kopp sucht auch bereits das Odium für dieses Verhalten von sich abzuwälzen. Es ist um so ungeschickter, weil Forckenbeck in Wirklichkeit niemals „an der Absetzung eines Bischofs theilgenommen hat". Bereits früher, als der kirchliche Gerichtshof noch bestand, hatte die Germania dem Katholiken v. Forckenbeck einmal diesen Vorwurf gemacht. Forckenbeck ließ erwidern, daß er an den Sitzungen des Gerichtshofes nur theilgenommen habe, wenn die Absetzung eines Bischofs beantragt gewesen sei, und dann, um gegen den Antrag zu sprechen und zu stimmen. Auch bei einer anderen Gelegenheit verdächtigte die Germania den Katholizismus Forckenbeck's, indem sie behauptete, daß dieser eine evangelische Kirche besuche. Darauf ließ Forckenbeck erwidern, daß er eine evangelische Kirche nur besucht habe, wenn er in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister eine Veranlassung dazu hatte. So erwiderte Forckenbeck auf Verdächtigungen seines Katholizismus, und in der That ist der Verstorbene unter seinen Bekannten immer für einen gläubigen Katholiken gehalten worden. Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses ist also auch sachlich recht wenig motivirt, zum mindesten weit weniger, als in zahlreichen Fällen, wo es anstandslos genehmigt wird. Die Intoleranz des politischen Klerikalismus ist bei dieser Gelegenheit wieder einmal mit einer Offenheit zu Tage getreten, für die man den Klerikalen nur dankbar sein kann. Das Gedächtniß daran wird hoffentlich auch seine politische Nachwirkung nicht verfehlen.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. Der vlämische Studentenverein in Gent hat eine bemerkenswerthe Kundgebung gegen die Betheiligung der belgischen Studenten an den Festlichkeiten in Nancy erlassen. Der genannte Verein, der den Namen „'t Zal wel gaan" („Es wird schon gehen") führt, ließ folgenden Aufruf an's Schwarze Brett anschlagen:

„Kameraden! Die Studenten der Universität Nancy haben einen Aufruf an Sie erlassen, den von ihnen veranstalteten Festlichkeiten am 5., 6., 7. und 8. Juni beizuwohnen. Sämmtliche Studenten Europas sind zu dieser Feierlichkeit eingeladen, mit alleiniger Ausnahme der deutschen. Ferner haben die Nanziger Studenten durch die Presse bekannt gemacht, daß sie bei diesen Festlichkeiten die Anwesenheit hochgestellter Persönlichkeiten benützen würden, eine Kundgebung wegen der elsässisch-lothringischen Frage zu veranstalten. Der Verein 't Zal wel gaan hat in seiner Versammlung vom 20. Mai einstimmig beschlossen, wegen der Ausschließung der deutschen Studenten Verwahrung einzulegen, weil solches die Solidarität, die sämmtliche Studenten verbinden soll, beeinträchtigt. 't Zal wel gaan ist auch der Ansicht, daß es für jeden belgischen Studenten unmöglich ist, sich an dieser Kundgebung zu betheiligen, die nach dem eigenen Geständniß der Veranstalter eine deutschfeindliche Strebung haben wird, und hofft, daß alle anderen Vereine sich mit ihm vereinigen werden, um gegen das Verfahren der Kameraden von Nancy einstimmig Verwahrung einzulegen. Der Vorstand."

Nach einer Meldung aus Brüssel erwägen bereits die vlämischen Turnvereine den Austritt aus dem Belgischen Turnverband, weil letzterer die Betheiligung an den Festlichkeiten in Nancy beschlossen hat.

♂ **Berlin**, 1. Juni. Die Königinnen der Niederlande verlassen morgen Vormittag 10 Uhr Potsdam wieder und begeben sich zum Besuch der Königin von Schweden nach Honnef. Die Herzogin von Edinburg bleibt noch einige Tage in Potsdam. — S. M. der Kaiser begibt sich am Freitag nach Ober-Glogau, um der Vermählung des Fürsten Radolin mit der Gräfin v. Oppersdorf beizuwohnen. — Der Prinz von Wales wird, von Kopenhagen kommend, der Kaiserin Friedrich in Homburg einen Besuch abstatten.

Kassel, 29. Mai. Der aus dem „Verein deutscher Tabak-Fabrikanten und -Händler" und der „Vereinigung deutscher Tabak- und Zigarren-Industrieller" hervorgegangene „Deutsche Tabak-Verein", welcher im engen Anschluß an die Tabak-Berufsgenossenschaft organisirt, bereits über 500 größere Firmen der Tabak- und Zigarren-Industrie mit etwa 75,000 Arbeitern zu seinen Mitgliedern zählt, hat in seiner gestrigen, aus allen Gegenden Deutschlands stark besuchten Hauptversammlung in der Steuer- und Zollfrage einstimmig eine Erklärung beschlossen, welche sich gegen den Antrag Menzer auf Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak wendet und ausspricht, daß die Aufrollung der Tabaksteuerfrage die Tabak-Industrie auf's Tiefste schädigen muß.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juni. Von einer angeblich evangelischen Trauung Herbert Bismarcks in der hiesigen Pfarrkirche ist Pfarrer Zimmermann, welchem die Trauung obliegen würde, nichts bekannt. Gräfin Margarethe Hoyos erhielt ihre Taufdokumente von dem katholischen Pfarramt St. Augustin, ist also Katholikin.

* **Lemberg**, 1. Juni. In Ulanow sind 102 Häuser abgebrannt. Zwei Personen verbrannten.

Schweiz.

△ **Bern**, 1. Juni. Der Nationalrath behandelt gegenwärtig den Geschäftsbericht des Bundesrathes. Beim Abschnitt der Justiz- und Polizeiverwaltung bemerkt die Kommission über die politische Polizei, die Organisation derselben sei sehr wenig ausgebildet und der hierfür angesetzte Kredit äußerst nieder. Die politische Polizei könne keinen grundsätzlichen Widerspruch hervorrufen, so lange sie keine Freiheiten der Schweizerbürger antaste, und, wovon die Kommission sich überzeugt habe, sich darauf beschränke, Erkundigungen einzuziehen, welche dem Departement gestatten, in voller Sachkenntniß Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung, zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, so wie zur Ausführung von Artikel 70 der Bundesverfassung (Ausweisungsbefugniß des Bundesrathes) zu treffen. Es bilde dieser Artikel die eigentliche Grundlage der ganzen Institution. Es ist nicht zu vergessen, daß dieser Artikel die Ausweisung von solchen Ausländern vorsieht, welche eine Gefahr für die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz bilden. Die Kommission ist der Meinung, daß die unmittelbare Mithilfe der Kantone eine weitere Garantie für die richtige Durchführung der politischen Polizei bildet. — Wie schon früher, nahm auch diesmal der sozialdemokratische Nationalrath Vogelsanger Veranlassung, gegen das Institut der politischen Polizei aufzutreten. Er hält dasselbe nicht nur für nutzlos, sondern als unmittelbar schädlich und würde je eher je lieber dessen Abschaffung empfehlen. Bundesrath Ruchonnet erinnerte an die jüngste und gegenwärtige Anarchistenbewegung in einzelnen Ländern und zieht daraus den Schluß, daß ein zuverlässiger und genauer Nachrichtendienst über die Fremden auch in der Schweiz als unumgänglich erscheine. Gerade die Wirksamkeit der politischen Polizei könne auch ganz wesentlich dazu beitragen, die ruhige Entwickelung der sozialen Gesetzgebung im Interesse der Arbeiter zu fördern.

Frankreich.

♀ **Paris**, 1. Juni. In der Kammer ist gestern die Berathung über das Sparkassengesetz durch eine Interpellation de Soubeyrans über die Münzfrage unterbrochen worden. Im Hinblick auf die bevorstehende, von den Vereinigten Staaten veranlaßte Münz-Konferenz forderte der Interpellant die Regierung auf, ihren Vertretern die nöthigen Anweisungen zu geben, um auf die Rehabilitirung des Silbers hinzuwirken. Man habe mit den anderen Staaten Unterhandlungen einzuleiten, um für eine gewisse Zeit dem Silber die Erhaltung seines Münzwerthes zu sichern. Der Abg. Bourgeois im Gegentheil forderte die Regierung auf, baldmöglichst den Münzvertrag mit Italien, der Schweiz, Belgien und Griechenland zu kündigen, um der zunehmenden Gefahr zu steuern, welche dem Lande die Ueberschwemmung besonders mit italienischem Silber bereite, und so die Annahme der alleinigen Goldwährung vorzubereiten. Hierauf antwortete der Finanzminister Rouvier, im Interesse Frankreichs, welches den größten Vorrath an gemünztem Silber besitzt, liege es, der Entwerthung dieses Metalls entgegen zu arbeiten. Die Kündigung jener Verträge könne er nicht gut heißen, da sie die empfindlichste Störung des Handelsverkehrs zur Folge haben würde. Man möge es übrigens der Regierung anheimgeben, ihren Vertretern bei der Konferenz die zweckmäßigsten Vorschriften zu ertheilen. Diesem Wunsche gab die Kammer durch Annahme der einfachen Tagesordnung Gehör. — Der Gesetzentwurf über die Dynamit-Explosionen wurde gestern den Abgeordneten zugestellt. Er verlangt, wie schon gemeldet, eine Entschädigung von 320,000 Fr. für die Besitzer und Miether der beschädigen Häuser auf den Boulevards Saint Germain und Magenta und in der Rue de Clichy, sowie eine Lebensrente von 1200 Fr. für Frau Very und von 800 Fr. für ihre Tochter Jeanne. In den Gesetzmotiven wird Nachdruck darauf gelegt, daß der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staat hiermit nicht eine gesetzliche sondern bloß eine moralische Schuld abtrage.

♁ **Paris**, 1. Juni. Der König Oskar von Schweden wird heute Abend 8 Uhr hier eintreffen. Am Bahnhofe werden ihn der General Brugere und der Oberst Dalstein im Namen Carnot's begrüßen. Der letztere Offizier ist dem Könige für die ganze Dauer seines Aufenthalts (bis zum nächsten Sonntag) beigegeben. Der König hat den Wunsch ausgesprochen, dem Präsidenten der Republik einen Besuch zu machen. Vor seiner Abreise von Biarritz wohnte er gestern einem von den Spielleuten des 40. Infanterie- und des 14. Artillerieregiments veranstalteten Fackelzuge bei. Nachher hielt der Bürgermeister von Biarritz eine Ansprache, in welcher er dem Könige Namens der Bevölkerung für seinen Besuch dankte. — Dem Antisemiten Drumond haben seine heftigen Angriffe gegen die Israeliten in dem Heere einen Zweikampf mit dem israelitischen Rittmeister Cremieu-Foa vom 8. Dragonerregiment zugezogen. Drumond wurde in demselben unbedeutend im Gesicht verwundet.

Belgien.

Brüssel, 1. Juni. Die Indep. Belge meldet die Berufung des Generals Brialmont Seitens des Sultans zur Ausarbeitung des Befestigungsplanes für Konstantinopel.

Italien.

* **Rom**, 1. Juni. (Kammer.) Giolitti erklärte auf eine Anfrage Bonghis, die Polizei überwache die staatsgefährlichen Individuen. Die Regierung halte aber die Erlassung eines besonderen Gesetzes gegen die Anarchisten nicht für nothwendig. — Sciacca betonte die Nothwendigkeit der sofortigen Anwendung der Weinzollklausel. Billia bekämpfte die Vorlage. Sechs Redner sprachen sich für die Anwendung aus. Berichterstatter Saporito erklärte die Anwendung für Italien schädlich.

* **Pallanza**, 1. Juni. Die Königin von Rumänien ist heute Morgen nach Basel abgereist. Sie begibt sich alsdann zu einmonatlichem Aufenthalte nach Schloß Neuwied.

Baden.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. Namens der Kommission der zweiten Kammer für Berathung der Bittschrift der badischen Rathschreiber hat Abg. Straub Bericht erstattet. Die Kommission empfiehlt dem Hause folgenden Antrag zur Annahme: 1) Die Bittschrift des badischen Rathschreibervereins und der Rathschreiber verschiedener Bezirke, soweit, aber auch nur soweit sie sich auf Invaliditäts- (Ruhegehalts)- und Hinterbliebenenversorgung bezieht — Ziffer 1 der Bittschrift — großh. Regierung empfehlend zu überweisen; 2) die angeführte Bittschrift der Gemeinderäthe des Amtsbezirkes Adelsheim und des Amtsgerichtbezirks Boxberg als hierdurch erledigt zu erklären; 3) eine auf Erhöhung der Vergütung für den Einzug der Invaliditätsversicherungsbeiträge gerichtete Bittschrift der Gemeinderäthe des Bezirkes Wertheim als durch den Beschluß des hohen Hauses über die Gewährung von Vergütungen an Gemeindebeamte und Gemeindebedienstete erledigt zu erklären.

□ **Karlsruhe**, 2. Juni. Einen Beitrag zur Beurtheilung der Zweckmäßigkeit von unmittelbaren Gemeindewahlen und einen Maßstab für die bei solchen Wahlen nach Behauptung des Schumann'schen Antrags auf Aenderung der Gemeindeordnung gegebenen „Gewähr, daß der Mann des Vertrauens aller oder möglichst vieler Gemeindebürger gewählt werde", lieferte die Strafkammersitzung vom 25. Mai dahier. In Landshausen war kurz vor dem 1. Juli v. J., an welchem Tage bekanntlich die Gemeindeordnung vom 27. Juni v. J. wirksam wurde, welche auch für Landshausen die indirekte Wahl einführte, Bürgermeisterwahl vorgenommen worden. Um den Gegenkandidaten des seitherigen Bürgermeisters durchzubringen, wurden Wahlstimmen in der Weise gekauft, daß man neun Personen, die noch nicht Bürger waren, das Geld für den Antritt des angeborenen Bürgerrechts bezahlte. Auf Grund von §. 109 R.-St.-G.-B. wurden von der Strafkammer zwei Personen zu je 6 Wochen, 9 Personen zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Ein derartiger Stimmkauf kam unter der Herrschaft der direkten Gemeindewahl vielfach im Lande vor. Die Motion des Abg. Schumann will ihm mit gesetzlichen Maßregeln steuern; man kann begierig sein, bei der näheren Begründung der Motion in der Kammer zu hören, worin jene bestehen sollen.

* **Karlsruhe**, 2. Juni. In unserem heutigen ersten Blatte ist durch ein bedauerliches Versehen des Setzers ein in Oberkirch stattgehabtes Schadenfeuer nach Eberbach verlegt worden. Der fettgedruckte Ortsname Eberbach sollte Oberkirch heißen.

Baden, 1. Juni. Im Ludwig-Wilhelms-Pflegehaus befindet sich gegenwärtig eine Ausstellung von Handarbeiten, welche Ihre Kgl. Hoheit die Großherzogin im Laufe der letzten Monate Allerhöchst selbst verfertigt und dieselben zur Verloosung zu einem wohlthätigen Zweck zu bestimmen geruht hat. Die Zahl dieser Arbeiten ist eine erstaunlich große und mannigfaltige. Jedermann beeilt sich, Loose zu nehmen, um, wenn das Glück ihm wohl will, ein so werthvolles Andenken aus hoher Hand zu besitzen. 1000 Loose werden zu dem äußerst billigen Preise von je 1 Mark abgegeben. Die Ziehung findet bereits am 4. Juni statt.

♁ **Neustadt** i. Schw., 1. Juni. Heute Nachmittag, kurz nach 2 Uhr, ertönte plötzlich das Feuersignal. Das etwa 3 Kilometer von hier nach der Richtung gegen Titisee liegende, einzeln stehende, zur Gemeinde Vierthäler gehörige Wirthschaftsgebäude „Zur Spiegelhalde" stand bereits in vollen Flammen, auch das damit verbundene Oekonomiegebäude war vom Feuer ergriffen, welches bei mäßigem Westwinde in den vorhandenen Holz- und Futtervorräthen alsbald reichliche Nahrung fand. Die hiesige Feuerwehr, welche erst vor wenigen Tagen anläßlich einer Hauptprobe von ihrer vorzüglichen Leistungsfähigkeit Zeugniß ablegte, war alsbald nach Bekanntwerden auf der Brandstätte. Bei ihrem Eintreffen jedoch war das ganze Anwesen bereits ein Schutthaufen. Einem achtjährigen Knaben, welcher mit Feuer spielte, soll das ganze Unglück zuzuschreiben sein.

* Jubiläumsgaben.

Zum 40jährigen Regierungsjubiläum unseres allverehrten Großherzogs Friedrich sind eine Reihe von Schriften erschienen, deren Zweck es ist, das Wirken des hohen Herrn während seiner nunmehr 40jährigen Regierungszeit unserem Volke vor Augen zu führen und zugleich darzulegen, daß es nur wenig Sterblichen beschieden ist, im Leben so viel Gutes zu schaffen, und daß es nicht viele gekrönte Häupter gibt, die ihr ganzes Wollen und Können so zum Wohle des Landes eingesetzt haben, wie es der Herrscher Badens während der 40 Jahre seiner Regierung that.

Wir wollen neben den bereits in unserm Blatte besprochenen heute noch zwei dieser Festschriften einer kurzen Besprechung unterziehen. Die eine derselben ist betitelt: Großherzog Friedrich von Baden. Ein deutsches Fürstenbild. Von A. v. Freydorf (Lahr, Moritz Schauenburg). Es ist ein kleines, bescheidenes Werkchen, das in sauberer Ausstattung gehalten und für 20 oder 30 Pf. im Buchhandel zu haben ist. Der Name der geschätzten Verfasserin ist ja in der literarischen Welt bekannt genug; er genügt, um diesem Werkchen die allseitigste Aufmerksamkeit zu sichern. Das Buch verdient dieselbe aber noch mehr um seiner selbst willen, denn es ist ein kleines Kunstwerk einer schreibgewandten Feder, ein mit wenig Strichen hingeworfenes und doch vollendet durchgeführtes Kabinetstückchen, das den Kritiker, wie den Laien mit gleicher Freude erfüllt. Die Verfasserin ging allem Anschein nach von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß die schlichteste, natürlichste und von allen Hyperbeln freie Sprache jedenfalls auch die würdigste ist zu Ehren eines solchen Fürsten, wie des Großherzogs von Baden und sie schildert deßhalb in sieben Abschnitten mit besonderen Ueberschriften das ruhm- und thatenreiche Leben unseres Landesherrn, klar und einfach, ungezwungen und dabei edel in der Form dem Leser stufenweise das Bild des erlauchten Fürsten vor Augen führend. Das Schriftchen ist in erster Linie für das reine, empfängliche Gemüth der Jugend bestimmt, aber es wird auch im Weiteren von Allen, deren Blick durch das politische Parteigetriebe unserer Zeit nicht gar zu sehr getrübt ist, mit Interesse gelesen werden. Der Werth des Werkchens wird noch wesentlich erhöht durch eine ihm beigefügte, prächtig ausgeführte Photographie in Kabinetformat, die den Fürsten im Vollbesitz seiner Würde und Männlichkeit zeigt und den Besitz des Büchelchens doppelt erwünscht macht. Wir empfehlen dasselbe allen unsern Lesern und Leserinnen als ein bleibendes, gehaltvolles Erinnerungszeichen an die schöne Jubiläumsfeier. -n.

Ein zweites Werkchen ähnlicher Art ist das Festspiel von H. Meichelt, Badens Jubeltag betitelt (Verlag von Ernst Kundt, Karlsruhe).

Die Bemerkung auf dem Titelblatt: „Zur Jubiläumsfeier aufgeführt von Schülern des großherzogl Gymnasiums Pforzheim" weist darauf hin, welcher Zweck das Festspiel verfolgt: Dasselbe soll bei hervorragenden vaterländischen Gedenktagen von Schülern zur Aufführung gebracht werden und man darf sagen, es wird seine Wirkung auf die Zuhörer bei solchen Anlässen sicher nicht verfehlen. Auf dem Thurmberg bei Durlach treffen sich am Jubiläumstage Schüler der Gymnasien von Pforzheim, Konstanz, Freiburg und Baden, während dort gleichzeitig ein alter Invalide und ein alter Kanzleirath sich begegnen. Die Alten und die Jungen, Jeder in seiner Art, freuen sich des Blühens und Gedeihens der schönen Heimath und die Alten wissen in schwungvollen Worten zu erzählen von den Zeiten, da der Großherzog Friedrich an die Regierung kam, von seinen Thaten zur Hebung des Landes, von seinem Wirken um die Wohlfahrt seiner Unterthanen, von seinem Schaffen um unser einiges Deutschland in den Kriegsjahren 1870 und 71. Es ist mit einem Wort gesagt ein lesenswerthes Büchlein, auf das wir besonders die Jugendbildner aufmerksam machen wollen und das einen Platz in allen Schülerbibliotheken finden sollte. Der Verfasser deutet in seinem Prolog, in dem es heißt:

„Wir mußten leider darauf verzichten,
Eine rechte Bühne hier zu errichten;
So rechnen wir — Mangels der Szenerie —
Auf Ihre geehrte Phantasie.
Zum Thurmberg wollen den Flug Sie lenken
Bei Durlach! — Der Thurm ist dahinten zu denken.
Der Platz ist Ihnen ja wohlbekannt
Mit dem Blick in's weite, blühende Land
Die Spieler stellen das leicht sich vor;
Sie blicken auch hier auf Blüthenflor!"

selbst darauf hin, daß das Festspiel für eine lokale Feier berechnet ist; nichts desto weniger ist mit einigen kleinen Textänderungen eine Aufführung aller Orten sehr wohl möglich und ist dies trotzdem nicht der Fall, so möge man das Buch der Jugend zum Lesen geben, einen schönen Eindruck wird es immer hinterlassen. St.

Verschiedenes.

Aus der Pfalz, 1. Juni. Gestern Abend ging zwischen 7 und 10 Uhr über Grünstadt, das Leininger- und Eichbachthal ein Wolkenbruch nieder, welcher hauptsächlich im Leininger Thal große Verwüstungen anrichtete. Die Katastrophe ist größer als die im Jahre 1875. Fast sämmtliche Verbindungsbrücken zwischen Kirchheim und Altleiningen sind weggerissen, sämmtliche Fabriken haben Schaden, der sich nach Tausenden von Mark beziffert, erlitten. Die Steingutfabrik Jakobi, Adler u. Komp. wurde am schlimmsten betroffen. Das Wasser drang daselbst bis ins zweite Stockwerk. Sämmtliche Maschinen und Arbeitssäle und ein Theil der Magazine wurden demolirt, so daß das 300 Arbeiter beschäftigende Etablissement stille steht. Der Schaden ist bis jetzt unübersehbar. Nach Durchbruch des Eckbachweiherdammes in einer Breite von 25 Meter ergoß sich das Wasser haushoch in die Fabriken und Kleinkarlbach. Das ganze Thal ist ein Bild grauenhafter Zerstörung. (Pf. Pr.)

Städtisches.

♈ **Karlsruhe**, 2. Juni. Der gestrige Tag war für die Karlsruher Liederhalle ein denkwürdiger Tag für alle Zeiten. Eine Bekanntmachung des Vorstandes rief die Liederhaller auf den Abend in's Vereinslokal zusammen, um ihnen dort mitzutheilen, daß Se. K. H. unser allergnädigster Landesfürst geruht habe, das Protektorat über die Liederhalle Karlsruhe huldvollst zu übernehmen. Zahlreich folgten die Liederhaller diesem Rufe, das Lokal war bis auf den letzten Platz besetzt. In formvollendeter und tief empfundener Rede schilderte der Präsident der Liederhalle, Herr Landgerichtsrath Rothweiler, die dem Verein zu Theil gewordene Ehre dadurch, daß der geliebte Landesfürst, dessen Wirken und Streben, dessen ganze Person weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes ehrerbietige Bewunderung finde, die Liederhalle unter seinen besonderen Schutz und Schirm gestellt und damit bekundet habe, wie sehr Se. Kön. Hoheit die Bestrebungen und Erfolge der Liederhalle auf dem Gebiete der Sangeskunst zu würdigen wisse. Die hohe Ehre, so führte der Redner weiter aus, strahle aber auch zurück auf den ganzen badischen Sängerbund und auf alle Gesangvereine des Landes. Dank, tiefer und herzlicher Dank aber sei es auch, den die Liederhalle ihrem allerhöchsten Protektor und huldvollen Gönner darbringe und allen Liederhallern bis in die fernsten Zeiten möge gegenwärtig bleiben, wie hoch ein erlauchter Fürst den edeln Gesang, den schönsten Ausdruck menschlichen Empfindens geehrt und gepflegt. Der Jubel der Liederhaller kannte keine Grenzen und aus vielen hundert Kehlen brauste begeistert das Hoch auf den Landesfürsten durch die Nacht. Zahlreiche Glückwunschtelegramme waren eingetroffen, so u. A. vom Präsidenten des Bad. Sängerbundes, Herrn Sauerbeck in Mannheim, dem Mozartverein-Darmstadt, vom Männergesangverein-Pforzheim und vom früheren Vereinsvorstand Herrn Finanzrath Wilhelm in Achern. Der Vorstand des rühmlichst bekannten Schuler'schen Männerchors-Frankfurt überbrachte persönlich die Glückwünsche seines Vereins, ausführend, daß auch die Schuler durch das Protektorat eines solchen Fürsten die dem gesammten Männergesang zu Theil gewordene Ehre hoch zu schätzen wissen! Zu den drei Ehrenpreisen des Landesfürsten, die an Werth und künstlerischer Ausführung alle anderen Ehrengaben weit überragen, hat nunmehr Seine Königliche Hoheit diesen weiteren Beweis der Huld und des Wohlwollens hinzugefügt. Liebe und unentwegte Treue zum huldvollen Geber, das Gelöbniß nimmerermüdender Ausdauer und der Pflege des Gesangs sei der Dank der Liederhalle! Herrliche Freudenklänge läuten das Jubelfest der Liederhalle ein!

Drahtberichte.

* **Mannheim**, 2. Juni. Klein Karlbach in der Rheinpfalz ist durch einen Wolkenbruch heimgesucht worden, der mehrere Häuser zum Einsturz brachte. Die Steingutfabrik von Jacobi, Adler und Komp. wurde halb zerstört. Das Wasser drang bis in's 2. Stockwerk und die Fabrik stellte ihren Betrieb ein, wodurch 300 Arbeiter beschäftigungslos werden. Zwischen Kirchheim und Leiningen riß das Wasser sämmtliche Verbindungsbrücken weg. Das ganze Leininger Thal hat durch die Wassermassen schwer gelitten.

* **Berlin**, 2. Juni. Die Nordd. Allg. Ztg. theilt mit: „In dem gestern vom Kaiser beim Galadiner an die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande gerichteten Trinkspruch wies der Kaiser auf den Namen Oranien hin, welcher das Geschlecht der Hohenzollern mit demjenigen der Königin verbinde. Von dem gewaltigen Geschlechte der Oranier hätten die Vorfahren des Kaisers gelernt. Die Königin-Regentin dankte für den Empfang und trank auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin. — Die Voss. Ztg. meldet aus Krakau, der Maler Matejko sei lebensgefährlich erkrankt.

* **Potsdam**, 2. Juni. Die Königin und die Königin-Regentin fuhren heute Vormittag 9 Uhr 30 Min. von hier ab. Der Kaiser fuhr mit der Königin und die Kaiserin mit der Königin-Regentin im offenen Wagen zum Bahnhof. Beim Abschiede küßte die Kaiserin der Königin Stirn und Wange und der Königin-Regentin die Hand. Auch die drei ältesten kaiserlichen Prinzen waren am Bahnhofe anwesend.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Juni. Die Frau des Bankkassiers Jäger ist gestern Abend verhaftet worden.

* **Paris**, 2. Juni. Nach einem unverbürgten, vielfach angezweifelten Gerücht hätte England angeordnet, von der Frankreich gehörigen Insel Aldabra, nördlich von Diegosuarez, Besitz zu ergreifen. — Der Gouverneur von Tonkin, Lanessan, ist schwer erkrankt.

* **Köln**, 2. Juni. Die Volkszeitung schreibt: Unter den katholischen Missionären, welche von der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft vertrieben oder gefangen genommen wurden, befinden sich zwei Deutsche, zwei Belgier, ein Holländer und zwölf Franzosen.

* **Prag**, 2. Juni. Der Ackerbauminister traf beim Mariaschachte ein. Bisher sind insgesammt 67 Leichen heraufgeschafft. Es ist keine Hoffnung, daß in den Schächten noch Lebende sich befinden.

* **Prag**, 2. Juni. Privatmeldungen aus Birkenberg zu Folge befinden sich im Mariaschacht noch über 200 Leichen, die aber wegen der mit den Bergungsarbeiten verbundenen Lebensgefahr nicht zu Tage gefördert werden können.

* **Agram**, 2. Juni. Das bisherige Wahlergebniß weist auf: 64 Nationalpartei, 8 Reichspartei, 2 radikale Serbenpartei, 1 Parteiloser. Die Nationalpartei verlor 4 Sitze und gewann 5.

* **Pesth**, 2. Juni. Der Finanzausschuß erledigte das Gesetz, betr. Einführung der Kronenwährung mit unwesentlichen Zusätzen, sowie das Gesetz, betr. den Münzvertrag mit Oesterreich.

* **Paris**, 2. Juni. Der König von Schweden ist gestern Abend hier angekommen und wird heute Carnot besuchen.

* **Turin**, 2. Juni. Der Enthüllung des Denkmals zur Erinnerung an den Krimfeldzug wohnte auch der König bei. Er wurde lebhaft begrüßt.

* **Frankfurt a. M.**, 2. Juni. (Abendkurse.) Kreditaktien 275 1/8, Staatsbahn 262—, Lombarden 77 3/8, Disk.-Komm. 195.60, Aegypter 97.60, Ungarn —. Gelsenk. 142.10, Italiener —. Gotthard —. Still.

* **Paris**, 2. Juni. 3proz. Rente 98.32, 3pr. Portugiesen 28—, Spanier 66.40, Türken 20.62, Banque ottom. 599, Ungarn —.— Rio Tinto 435.—. Banque de Paris —. Fest.

* **Berlin**, 2. Juni. (Schlußkurse.) Diskonto-Komm. 195.50, Dortmunder 63.20, Bochumer 129.70.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresnivd. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Celsiusgraden
2	8	Mullaghm.	746	NNW	stark	Regen	8
	8	Aberdeen	752	SO	leicht	bedeckt	9
	8	Christiansd	755	W	leis. Zug	Dunst	11
	8	Kopenhag.	761	NW	schwach	heiter	14
	8	Stockholm	756	S	leicht	wolkig	19
	8	Haparanda	763	S	leicht	wolkenlos	5
	8	Petersburg	763	SSO	leicht	bedeckt	5
	8	Moskau	762	N	leis. Zug	bedeckt	5
	8	Cork	749	WNW	mäßig	heiter	12
	8	Cherbourg	757	S	steif	Regen	14
	8	Helder	760	S	mäßig	wolkig	16
	8	Sylt	760	WSW	schwach	wolkenlos	15
	8	Hamburg	762	WSW	leicht	wolkenlos	17
	8	Swinemde.	762	NW	schwach	halb bed.	15
	8	Neufahrwf	759	N	schwach	bedeckt	17
	8	Memel	756?	SO	schwach	wolkenlos	21
	8	Paris	761	S	schwach	halb bed.	18
	8	Münster	762	S	leis. Zug	heiter	16
	8	Karlsruhe	764	O	leicht	heiter	18
	8	Wiesbaden	754	NW	leis. Zug	heiter	16
	8	München	766		still	wolkenlos	18
	8	Chemnitz	754	W	leis Zug	halb bed.	16
	8	Berlin	763	WNW	schwach	wolkenlos	16
	8	Wien	763	WNW	schwach	Regen	16
	8	Breslau	762	W	schwach	bedeckt	17
	8	Ile d'Aix	760	SSO	schwach	bedeckt	16
	8	Nizza	764	ONO	leis. Zug	wolkig	18
	8	Triest	764		still	halb bed.	22

(Uebersicht der Witterung.) Die Luftdruckvertheilung auf dem Festland ist seit gestern wieder gleichmäßiger geworden, indem die über Mitteldeutschland lagernde Depression nach Ostpreußen abgezogen ist; dementsprechend ist das Wetter im größten Theile Deutschlands wieder heiter. Ueber Irland ist eine neue tiefe Depression erschienen, welche weit südwärts ausgebuchtet ist; da das Ortsbarometer ziemlich rasch fällt, so dehnt entweder die Depression ihre Herrschaft binnenwärts aus, und dann ist trübes Wetter mit Regenfällen und Abkühlung zu erwarten, oder es kommen neuerdings Gewitter zum Ausbruch.

Eheaufgebote

Karlsruhe, 1. Juni. Bansi II, Paul, von Bielefeld, Sekondleutnant in Metz, m. Sofie Williard von hier. 2. Juni. Eckert, Friedrich, von Herbolzheim, Schutzmann hier, m. Rosa Laub von Odenheim; Rippes, Jakob, von Diedelsheim, Glaser hier, m. Emma Fleck v. h.

Eheschließungen

Karlsruhe, 2. Juni. Janssen, Dr. Eduard, von Eno Ludwigs-Groden, Chemiker in Croitchwitz, m. Maria Burkard von Tlumacz; Reuter, Friedrich, von hier, Fabrikant in Durlach, m. Frieda Ankener von hier; Goll, Jakob, von Spranthal, Maurer allda, m. Karoline Tretter von Gölshausen.

Gestorben

Karlsruhe, 1. Juni. Wenzel, Emma, Dienstbote, 22 J.

Karlsruhe. (Großh. Hoftheater.) Spielplan für die Zeit v. 3. bis 6. Juni. Freitag, 3. Juni. 77 Ab.-Vorst. „Kabale und Liebe", Trauerspiel in 5 Akten v. Friedrich Schiller. Anfang 6 1/2 Uhr. — Pfingst-Sonntag, 5. Juni. 78 Ab.-Vorst.: „Der Trompeter von Säkkingen", Oper in 3 Akten nebst einem Vorspiel. Mit autorisirter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus J. Viktor von Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Viktor E. Nessler. Anfang 6 1/2 Uhr. — Pfingst-Montag, 6. Juni. 79. Ab.-Vorst.: „Ein Sommernachtstraum," phantastisches Lustspiel in 3 Akten v. Shakespeare, übersetzt von Schlegel, Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 6 1/2 Uhr.

Danksagung.

2146.1 Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme anläßlich der Krankheit und des Todes unseres lieben, unvergeßlichen Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels,

Benedikt Eisele, Bezirksgeometer,

sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Waldshut, den 1. Juni 1892.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Für ein Manufacturgeschäft nach Karlsruhe wird per August ein tüchtiger

Detailreisender

gesucht, der in Baden schon mit Erfolg gereist hat.

Off. an das Kontor d. Bl. unter Nr. 2410.2.1

Gas- u. Heißluft-Motore

gebr. i. all. Größen verk. billig R. Maier, Leipzig, Georgenstr. 35. 2413.2

Neue Aufnahmen

I. K. H. der Frau

Grossherzogin von Baden

von Th. Schuhmann & Sohn,

Hofphotographen,

in Aristotypie (lichtunempfindlich) sind soeben erschienen und in verschiedenen Grössen zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlungen, sowie durch den Verlag 2409.2

E. Büchle,

Karlsruhe, Kaiserstrasse 149.

Die zum Jubiläum angefertigten neuen Aufnahmen S. K. H. des Grossherzogs empfehlen sich als passende Gegenstücke.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.